

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für eine Verkehrsberuhigung der Bödingerstraße in Köln-Rondorf (Az.: 02-1600-60/07)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sieht keine Möglichkeit für eine positive Entscheidung im Sinne des Antragstellers und betrachtet die Angelegenheit aufgrund der vielfachen Diskussion endgültig als erledigt.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen soll über die Angelegenheit informiert werden.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller fordert für die Bödingerstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Die Eingabe ist als Anlage 1 beigefügt.

Bereits in der Vergangenheit hat er sich mit diesem Anliegen mehrfach an die Verwaltung bzw. den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gewandt. Zuletzt wurde eine Eingabe von ihm in der Sitzung am 04.07.2005 beraten (siehe hierzu die Anlagen 2 und 3).

Begründung:

Die Bödingerstraße ist eine Kreisstraße (K 31) und hat als solche die Netzfunktion einer Verbindungsstraße zwischen den Ortschaften Rondorf und Meschenich. Innerhalb von Rondorf hat sie Erschließungsfunktion für die angrenzenden Wohngebiete (siehe Lageplan und Foto, Anlage 4 und 5). Zusätzlich verkehrt auf der Bödingerstraße die Buslinie 132. Aus diesen Gründen sind verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen in diesem Streckenabschnitt nicht möglich.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h. Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h dürfen nur angeordnet werden, wenn auf dem bestimmten Streckenabschnitt besondere Umstände gegeben sind, die für eine Geschwindigkeitsreduzierung sprechen. Zu solchen Umständen zählt z.B. ein besonderer Streckenverlauf oder eine erhöhte Unfallrate. Der Streckenverlauf spricht gegen eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, da aufgrund des vorhandenen und erforderlichen Straßenprofils diese Beschränkung nicht begründet wäre. Nach Rücksprache mit dem Verkehrskommissariat 11 gab es in 2007 keinen Unfall in dem betroffenen Streckenabschnitt, so dass keine erhöhte Unfallrate gegeben ist.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass hier erhöhte Verkehrslärmwerte erzeugt werden, so dass eine ortsübliche Belastung gegeben ist. Der Straßenbelag weist keine Auffälligkeiten gegenüber dem sonstigen Straßenbelag im Kölner Stadtgebiet auf.

Nach wie vor kann aus Sicht der Verwaltung dem Begehren nicht entsprochen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1, 2, 3, 4 und 5